

Kurze Geschichte der Flüchtlingsproteste in Friedersdorf

„Freiheit ist ein Recht für alle Menschen.
Isolation macht unsere Köpfe kaputt.
Kein Mensch ist illegal.“

(Transparent/Flüchtlingslager Friedersdorf – 30. April 2013)

Die Proteste starteten bereits im Herbst 2012. Auftakt war eine insbesondere von der „Flüchtlingsinitiative Wittenberg“ (heute: „Flüchtlingsbewegung Sachsen-Anhalt“) zusammen mit den BewohnerInnen der Flüchtlingslager Friedersdorf und Marke organisierte Demonstration in der Bitterfelder Innenstadt. Die Kritik richtete sich zum einen gegen den auffälligen Zustand der beiden Gemeinschaftsunterkünfte, zum anderen gegen deren isolierte Lage. Denn diese würde zusammen mit Abschiebeandrohungen, Arbeitsverboten, Aufenthaltsbeschränkungen durch die Residenzpflicht und weiteren Diskriminierungen zu ihrer persönlichen „Zerrüttung und Traumatisierung“ beitragen, so die BewohnerInnen in einer damals veröffentlichten Erklärung. Gefordert wurde stattdessen die sofortige Schließung der Lager und eine dezentrale Unterbringung in privaten und zudem städtisch gelegenen Wohnungen.

Leben im Heim - das Beispiel Friedersdorf

Bericht vom Antirassistischen Netzwerk Sachsen-Anhalt

Ein dunkler Weg führt zum Heim, überall Wald und Stille, Isolation. Man kommt auf das Gelände und sieht mehrere Gebäude, einige Grünflächen und Menschen deren Augen verraten: Hier gibt es kein Leben. Wir sind im Osten von Deutschland in der Nähe eines kleinen Ortes Namens Friedersdorf, einige Kilometer entfernt von der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Wer das Privileg hat zweimal in der Woche für eine Stunde einen Deutschkurs besuchen zu dürfen muss nach Bitterfeld reisen. Der Zug fährt nur einmal die Stunde. Für 4 Minuten Zugfahrt von Muldenstein, ein Nachbarort von Friedersdorf, nach Bitterfeld bezahlen die Menschen 1,50€ von ihren sowieso spärlichen Sozialleistungen. Sie müssen 30 Minuten vom Heim zum Bahnhof laufen.

Positionspapier des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt (12. März 2013)

Zum Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport mit Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung vom 15.1.2013 (der Erlass kann weiter unten als PDF-Datei runtergeladen werden).

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt begrüßt den Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport mit Leitlinien für die Unterbringung von nicht daueraufenthaltsberechtigten Ausländer_innen und deren soziale Betreuung als ersten Schritt in die Richtung einer Verbesserung der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Für diese Personengruppe besteht eine besondere Fürsorge, die verbindliche Standards der Unterbringung und sozialen Begleitung erfordert.